werden alle Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes sich in das System einfügen lassen, sobald Neigung und Verständniss die kontrahirenden Theile gleichmässig erfasst und die Wahl der im Einzelfalle anzuwendenden Mittel zur Verständigung auffinden lehrt. Die Möglichkeit hierfür ist allwärts gegeben.

An diese Einrichtungen schliesst sich sodann noch die weitere, für die Landwirthschaft in hohem Grade beherzigenswerthe Massregel an, den Arbeiter neben seiner Thätigkeit um Lohn auch noch selbst zum Unternehmer zu erheben. Es gehört zu den hervorragendsten und für den in Rede stehenden Zweck ohne Frage werthvollsten Eigenthümlichkeiten der Agrikultur, dass sie auch im bescheidensten Umfange mit Vortheil betrieben werden kann, und dass sogar die Kleinwirthschaft gewisse, im Grossbesitze nicht realisirbare Vorzüge besitzt. Dieser wichtige Umstand weist mit zwingender Nothwendigkeit darauf hin, dass die Landwirthschaft von diesem ihr von der Industrie gewährten Vorsprunge zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage ihrer Arbeiter den geeigneten Gebrauch mache. Wohl im Allgemeinen selten werden gesetzliche Schwierigkeiten der Abtrennung kleinerer Güterstücke im Wege stehen. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung, dass alle ländlichen Arbeiter, welche zugleich einen eigenen Grundbesitz haben, sich durch ihre ökonomische Lage, ihre Strebsamkeit, geistige Entwicklung und ihre Zuverlässigkeit vor ihren besitzlosen Standesgenossen hervorthun. Wird man daher in der Landwirthschaft dem Arbeiter neben seiner Thätigkeit gegen Lohn gleichsam einen Theil des Geschäftes auf sein eigenes Risiko übergeben, d. h. ihm Land als Eigenthum oder zur miethweisen Nutzung

abtreten, so ist ein in hohem Grade erfolgreicher Weg gebahnt, um demselben ausser einer namhaften Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage auch die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zu Theil werden zu lassen, deren Besitz und deren Wahrung das den Bestrebungen unserer Tage vorzugsweise zu Grunde liegende und berechtigte Ziel zu bilden pflegt. Dass es den Landwirthen nicht an der Einsicht fehlt, um in diesen Anordnungen einen für die vortheilhaftere Gestaltung der sozialen Verhältnisse für die Arbeiter und für die Beförderung ihrer eigenen Interessen bedeutsamen Schritt zu erkennen, davon liefern die Kundgebungen und Bemühungen, welche heutzutage in ihren Kreisen sichtbar werden, ein erfreuliches Zeugniss. Und wenn dieselben diesem Gedanken treu bleiben und ihn im weitesten Umfange zur That reifen lassen, dann wird sich auch in dem Bereiche ihres Wirkens die Voraussicht bewahrheiten, dass die Schwierigkeiten, welche gegenwärtig die Arbeiterfrage umgeben, ihre dauernde Lösung finden, sofern die Arbeiter, geleitet von den Grundsätzen der Humanität, jede Gelegenheit ergreifen, um ihrerseits zur Verallgemeinerung und Vertiefung der Schulbildung auch im Arbeiterstande beizutragen und auf der hierdurch gewonnenen, jeden Fortschritt in Erkenntniss und Sitte verbürgenden, und die Voraussetzung jeder selbstständigen ökonomischen Wirksamkeit erfüllenden Grundlagen den Arbeitern zu einer wirthschaftlich gehobenen Stellung und zu einem menschenwürdigeren Dasein zu verhelfen. Denn es liegt eine für alle Theile zu beherzigende Lehre in dem Satze, dass man selbst besser werden muss, um es besser werden zu sehen.

#### Zur Berufsstatistik des Kantons Zürich.

Aus einem Berichte des Hrn. Karl Müller, Chef des statistischen Bureau in Zürich, an die dortige Sektion unserer Gesellschaft.

Das statistische Bureau des Kantons Zürich hat die Statistik der einzelnen Berufsarten gemeindeweise nach den Haushaltungs-Zählungslisten der Volkszählung vom 1. Dezember 1870 zu bearbeiten begonnen. Es hat die Berufsstatistik für die einzelnen Gemeinden sowohl als für den ganzen Kanton bei Beantwortung von volkswirthschaftlichen Fragen grosse Bedeutung. Wenn dieselbe — was in Aussicht genommen wird — bei späteren Volkszählungen fortgeführt wird, bildet sie einen sicheren Maassstab der fortschreitenden beruflichen Entwicklung wie auch der Veränderung der Berufsarten in den einzelnen Gemeinden. Sie weist aber auch auf die Gefahr hin, wenn irgendwo eine einseitige Berufsrichtung zur Herrschaft gekommen ist.

Die Statistik der Berufsarten verlangt eigentlich, dass die Bearbeiter ganz genau mit den örtlichen, persönlichen und beruflichen Verhältnissen bekannt seien. Je ferner der Bearbeiter zu den örtlichen Verhältnissen steht, je eher kommt man zu Trugschlüssen.

Wir haben uns genöthigt gesehen, die Mitwirkung der Gemeindsbehörden in zweifelhaften Fällen nachzusuchen, und haben diese auch sehr bereitwillig gefunden. Das ermuthigt, in der schwierigen Arbeit weiter zu fahren. Die ersten Versuche sind natürlich die schwersten. Wird aber einmal nach dem Vorgang von Basel und Zürich eine speziellere Berufsstatistik versucht, so weiss man bei folgenden Volkszählungen, welche Klippen zu vermeiden sind.

Sehr schwierig ist die Ausscheidung von selbstständigen und unselbstständigen Erwerbenden und doch beruht gerade hierauf in volkswirthschaftlicher Hinsicht der Schwerpunkt der Berufsstatistik. Die auf den Haushaltungslisten gegebene Anweisung genügt nicht und wurde auch zu oft irrthümlich aufgefasst; wir müssen in sehr vielen Fällen nach allgemeinen Grundsätzen entscheiden, ob ein Erwerbender als selbstständig oder unselbstständig zu zählen sei.

Die Frage selbst, wer als selbstständiger und wer als unselbstständiger Arbeiter betrachtet werden soll, ist so leicht nicht zu lösen, so selbstverständlich dieselbe zu sein scheint. Wir haben gar verschiedene Arten von Selbstständigkeit, nämlich:

- 1) Personen, die von den Zinsen ihres Vermögens und von Renten oder Ruhegehalten leben; es sind dies meistens bejahrte Personen oder wohlhabende Wittfrauen mit Kindern.
- 2) Personen, welche für eigene Rechnung und auf eigenen Vortheil und Gefahr ein Geschäft betreiben und für Ausübung des Berufes Arbeiter beiziehen, z. B. Landwirthe mit eigenem Besitzthum, Fabrikanten, Handwerker, Handelsleute.

An diese schliessen sich die zweifelhafteren Selbstständigkeiten an:

- 3) Die Beamten, welche durch Wahl für eine bestimmte Zeitdauer zu ihrer Stelle berufen sind und während der Dauer ihrer Anstellung nicht entlassen werden können, z. B. Bundes- und Regierungsräthe, Richter, Notare, Bezirks-, Gemeinde- und Kanzleibeamten, Pfarrer, Lehrer und Militärinstruktoren, Stationsvorstände bei Eisenbahnen, Dampfschiffdirektionen;
- 4) Volljährige Berufsleute, die gemeinschaftlich mit Vater oder Bruder ein Geschäft betreiben, z. B. ein Landwirth oder Handwerker betreibt mit volljährigen Söhnen oder Brüdern denselben Beruf. Fast alle diese haben die Anleitung auf den Haushaltungslisten so aufgefasst, dass nur Einer, der als Haushaltungsvorstand angesehen wurde, als selbstständig einzuschreiben sei.
- 5) Direktoren, die nicht auf eigene Rechnung das Geschäft betreiben, aber vielleicht Antheil am Reingewinn und sonstigen Einfluss auf Anstellung und Entlassung von Arbeitern haben. Diese wurden indessen nur dann als selbstständig gezählt, wenn sie sich als solche bezeichnet hatten.
- 6) Handwerker und Schneiderinnen, die noch auf die Stör gehen; diese haben sich eben so oft als selbstständig wie als unselbstständig eingeschrieben; jüngere Leute wurden in der Regel als unselbstständig gezählt, auch wenn sie sich als selbstständig eingeschrieben hatten.

Als unselbstständig Erwerbende werden betrachtet:

- 1) Personen, welche nur im Tag-, Wochen- oder Monatlohn für unbestimmte Zeit und ohne weiteren Vortheil oder Nachtheil von der Arbeit in ein Dienstverhältniss treten, wie Knechte, Mägde, Gesellen, Fabrikarbeiter und Taglöhner.
- 2) Solche, die unverarbeiteten Stoff von Fabrikanten oder sonstigen Arbeitgebern für bestimmten Lohn bei Hause verarbeiten, wie Seidenweber und Winder, Zettler, Geschirrfasser und Handwerker, die für grössere Magazine arbeiten.

3) Frauen und Töchter, jüngere Söhne, die im Beruf mithelfen.

Dass diese Definitionen nicht unanfechtbar sind, fühlen wir selber nur zu gut; es gibt gar viele Berufsstellungen, wo es schwer zu entscheiden ist, ob sie als selbstständig oder unselbstständig zu betrachten sind. Manche Berufsstellungen sind ganz analog; wie Handwerker, die auf die Stör gehen, und Taglöhner. Die Seidenweber selbst haben eine ziemlich unabhängige Stellung, da sie für ihre Arbeit eine grosse Auswahl von Arbeitgebern haben, ohne den Wohnort wechseln zu müssen, und daher nicht so an den Fabrikanten gebunden sind, wie die Fabrikarbeiter mit Familie, die nur mit ökonomischer Einbusse und unter bedeutenden Schwierigkeiten den Arbeitgeber verlassen und andere aufsuchen können.

Bei der Klassifikation von selbstständigen und unselbstständigen Erwerbenden sind wir nach den bereits angeführten Grundsätzen verfahren und sind der Anleitung auf den Haushaltungslisten möglichst getreu gefolgt. In Uebereinstimmung mit Hrn. Professor Dr. Kinkelin in Basel haben wir indessen auch alle männlichen Berufsleute über 25 Jahren, die gemeinschaftlich mit dem Vater oder mit einem Bruder denselben Beruf betreiben, als selbstständig gezählt, weil wir von der Ansicht ausgingen, es sei mehr ein Uebersehen, als dass angenommen werden müsse, in solchen Fällen sei nur eine Person als selbstständig zu betrachten. Analog würden wir auch alle Mitglieder über 25 Jahren, die einer Genossenschaft angehören, als selbstständig auffassen.

Zu unserer Entschuldigung will ich nur noch anführen, dass wir uns genöthigt sahen, selbst bestimmte
Grundsätze aufzustellen, dass wir diese den bestehenden
Verhältnissen möglichst anpassten und dass sie auch mit
der Anschauung der überwiegenden Mehrheit der Gezählten
übereinstimmen.

Ich erlaube mir, nur auf einige Resultate der Berufsstatistik der beiden Bezirke Horgen und Affoltern hinzuweisen, die nun auch noch mit demjenigen des Bezirks Meilen verglichen werden können.

Wohl vor Allem interessirt das Verhältniss der selbstständigen zu den unselbstständigen Erwerbenden. Dieses ist im Bezirk Horgen wie 1: 2,5, Affoltern 1: 1,7, Meilen ebenfalls wie 1: 1,7. Ungünstiger als die Durchschnittszahl im Bezirk Horgen stellt sich das Verhältniss in den Gemeinden Adlisweil 1: 4,3, Langnau 1: 3,3, Thalweil 1: 3,4, Horgen 1: 2,7; günstiger als die Durchschnittszahl der Bezirke Affoltern und Meilen ist das Verhältniss in den Gemeinden Knonau 1: 1,3, Obfelden 1: 1,4, Bonstetten, Hedingen, Maschwanden, Mettmenstetten, Stallikon, Erlenbach und Männedorf 1: 1,5, Küssnacht, Oetweil 1: 1,6. Werden dagegen nur die männlichen Erwerbenden in Rücksicht gezogen, so ist das Verhältniss nur im Bezirk Horgen ein steigendes: 1: 1,4, in den beiden andern Bezirken ein fallendes: Affoltern 1: 0,6 und Meilen 1: 0,8.

Die Vertheilung nach den drei Hauptgruppen ergibt für

		U	rproduktion.	Industrie.	übrige Berufsarten.
			Prozent.	Prozent.	Prozent.
Horgen .	•	•	22	60,,	$17,_{3}$
Affoltern	•	•	42	48	10
Meilen .	•	•	$31,_{9}$	51,9	16,2

Es ist bekannt, dass in diesen drei Bezirken die Seidenindustrie fast alle andern Berufsarten überwiegt.

Es haben sich ihr in Horgen 27,4 %, in Affoltern 29,6 %, in Meilen 29,2 % aller Erwerbenden zugewendet. Mehr als 30 % aller Erwerbenden fallen auf die Seidenindustrie in den Gemeinder Hirzel 39, Horgen 34,6, Hütten 32, Oberrieden 34,5, Schönenberg 37,4, Bonstetten 34,9, Hausen 35,2, Hedingen 33,8, Obfelden 31,6, Ottenbach 37,5, Wettsweil 31,7, Erlenbach 35,2, Oetweil 38,8, Stäfa 31,3, Zumikon 51,9 %. Weniger als 25 % beschäftigen sich mit Seidenindustrie in folgenden Gemeinden: Adlisweil 23,7, Kilchberg 15,3, Langnau 15,6, Richtersweil 23, Thalweil 22,5, Knonau 17,4, Maschwanden 18,4, Küssnacht 23,2, Männedorf 20,3.

Mit der Baumwollindustrie (Spinnerei und Weberei) beschäftigen sich im Bezirk Horgen  $5_{,8}$   $^{0}/_{0}$ , nämlich in Adlisweil 32  $^{0}/_{0}$ , Langnau  $31_{,6}$   $^{0}/_{0}$ , Thalweil  $11_{,4}$   $^{0}/_{0}$ ; im Bezirk Affoltern  $0_{,9}$   $^{0}/_{0}$ , nämlich in Aeugst  $3_{,5}$   $^{0}/_{0}$  und Affoltern  $4_{,2}$   $^{0}/_{0}$ ; im Bezirk Meilen  $1_{,4}$   $^{0}/_{0}$ , nämlich in Küssnacht  $4_{,9}$   $^{0}/_{0}$  und in Hombrechtikon, Männedorf und Oetweil etwas über 2  $^{0}/_{0}$ .

Von bedeutenderen Industriezweigen sind noch hervorzuheben:

- die Zeugdruckerei, zu welcher in Richtersweil 12 %, in Thalweil 2,8 % aller Erwerbenden gehören;
- die Wolfenindustrie beschäftigt in Wädensweil 5,4 % und HitHombrechtikon 2,7 % der Erwerbenden;
- die Steingutfabrikation ist am stärksten in Kilchberg vertreten, mit 16,4 % der Erwerbenden;
- die Fabrikation chemischer Fabrikate in Uetikon mit 9,7% aller Erwerbenden.

Von der Gesammteinwohnerzahl gehören zu den

J	0, 0,000	,- <b></b>		— — — — · · · · · · · · · · · · · · · ·	
			$\mathbf{Er}$	werbenden.	Angehörigen.
				Prozent.	Prozent.
Bezirk	Horgen	•	•	57,	$42,_{3}$
<b>»</b>	Affoltern	•	•	$58,_{2}$	$41,_{8}$
>	Meilen	•	•	56,	$43,_{9}$
	<b>»</b>	_	» Affoltern .	Bezirk Horgen	Bezirk Horgen

Das Verhältniss der Erwerbenden zu den Angehörigen ist also ziemlich übereinstimmend für alle drei Bezirke; die Vermehrung der Angehörigen im Bezirk Meilen rührt daher, dass das Lehrerseminar und zwei Erziehungsinstitute zusammen 230 Zöglinge zählen, wozu noch die Trudel-Zeller'sche Anstalt in Männedorf mit etwa 70 Verpflegten kommt.

Im Kanton Zürich kommen bekanntlich keine grösseren Landgüter vor, so dass die Verbindung von Landwirthschaft und Industrie fast zur Nothwendigkeit geworden ist, wie es sich auch thatsächlich herausstellt. Die Frage nun: «Wie viele Jucharten Land fallen durchschnittlich auf einen selbstständigen Landwirth und wie viele auf einen mit Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter überhaupt?» kann desswegen nicht nur die Landwirthe selber interessiren, sondern auch alle Die, welche sich mit volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigen. Es kommen im Durchschnitt auf einen

					selbst- ständigen Landwirth.	landwirth- schaftlichen Arbeiter.
					Jucharten Kulturland.	Jucharten Kulturland.
Im	Bezirk	Horgen	•	•	11,,	$\mathbf{5,_{98}}$
>>	<b>»</b>	Affoltern	•	•	12,	$6,_{45}$
<b>»</b>	>>	Meilen	•	•	$7,\overline{}$	$4,_{3}$

Diese Verschiedenheit in den Durchschnittszahlen erklärt sich am besten aus dem Verhältniss des Kulturlandes zum Flächeninhalt der Bezirke. Es hat nämlich in Prozenten des Gesammtflächeninhaltes:

					Reben.	Feld u. Wiesen.
$\mathbf{Der}$	Bezirk	Horgen	•	•	$2,_{9}$	$\mathbf{64,_2}$
<b>»</b>	<b>»</b>	Affoltern	•	•	$0,_{8}$	$63,_{3}^{-}$
<b>»</b>	<b>»</b>	$\mathbf{Meilen}$	•	•	9, 3	60, <sub>1</sub>

In den Gemeinden, in welchen der Weinbau vorherrscht, kommt eine geringere Zahl Jucharten auf einen selbstständigen Landwirth und einen landwirthschaftlichen Arbeiter. So trifft es auf einen

		in				selbst- ständigen Landwirth. Jucharten.	landwirth- schaftlichen Arbeiter. Jucharten.
		Erlenbach	•	•	•	$4,_{1}$	$2,_8$
n:	1	Männedorf	•	•	•	4,9	$3,_{06}$
Meilen:	{	Stäfa .	•	•	•	5,,	3,3
M		$\bf Uetikon$	•	•	•	6	3,4
		Meilen .	•	•	•	$7,_{3}$	$3,_{5}$
: u		Oberrieden	•	•	•	5,2	3,,
rge	<b>\</b>	Kilchberg	•	•	•	6,4	3,4
Horgen	1	Rüschlikon	•	•	•	7	4,4
	(	Knonau.	•	•	•	17,8	8,4
Affoltern:		Kappel .	•	•	•	16,5	7,,
f		Hausen .	•	•	•	15,	$7,_{6}$
A	(	Riffersweil	•	•	•	15	$6,_{5}$
••	(	Schönenberg	•	•	•	16,6	7,8
orgen:	•	Langnau	•	•	•	$14,_{6}$	7,7
org		Hütten .	•	•	•	14	7
H	(	Wädensweil	•	•	•	12,6	6,

In allen drei Bezirken findet sich neben dem Weinbau eine ausgebildete Wiesenkultur, ein Obstwachs, wie er wohl selten in solcher Ausdehnung gefunden wird, und Viehzucht mit gesteigerter Milchproduktion; daher die kleineren Gütergewerbe und die geringe Zahl Jucharten, die auf einen Arbeiter kommen. Es lässt sich zwar nicht genau mit Zahlen nachweisen, aber weit von der Wirklichkeit wird man nicht sein, wenn auf jedes landwirthschaftliche Heimwesen durchschnittlich zwei Arbeiter gerechnet werden. Es hat sich daher die Frage aufgedrängt: In wie vielen Haushaltungen ist Landwirthschaft mit Industrie verbunden? Im Bezirk Horgen sind es 10 % aller Haushaltungen; im Bezirk Meilen 17,8 % und im Bezirk Affoltern 24,6 %. Weniger als 10 % haben: Wädensweil 4,, Richtersweil 7, Kilchberg 7,, Thalweil 8,, Langnau 9,, % Sehr stark ist die Anzahl dieser Verbindungen in Zumikon mit 49 %, Stallikon 41,8, Aeugst 38,3, Oetweil 32,7, Bonstetten 28,8, Erlenbach 27,5, Hedingen 26,4 % aller Haushaltungen.

Die Berufsstatistik eines einzelnen Bezirkes bietet noch eine grosse Zahl anderer, ebenfalls sehr interessanter Gesichtspunkte, die für die Gemeinden selbst oder für Gewerbtreibende und Nationalökonomen von Wichtigkeit sind. Ich wollte eben nur einige als Probe herausgreifen.

Interessant ist eine detaillirte Berufsstatistik auch darin, dass für spätere Bearbeitungen Anhaltspunkte gegeben werden, die Veränderungen in den Berufsarten selbst nachweisen zu können.

# Eidgenössische Volkszählung vom Jahr 1870.

	Bezirk Horgen.							Bezirk Affoltern.						
Berufsarten.	Sell Be	stständ rufsleu	lige te.		lbststär rufsleu		Sell: Be	stständ rufsleu	lige te.	Unsel Be	lbststä rufsleu	ndige te.		
	Erwei	bende.	An-	Erwer	bende.	An-	Erwer	bende.	An-	Erwer	bende.	An-		
	Männer.	Weiber.		Männer.	Weiber.	gehörige.	Männer.	Weiber.		Männer.	Welber.			
I. Urproduktion.														
A. Bergbau, Steinbruch und Torfstich .	_			117		149								
B. Landwirthschaft, Rebbau, Drainirer	1722	18	2975	1094	424	150	1640	23	2523	712	755	45		
C. Forstwirthschaft, Förster, Waldarbeiter.				33		58				2		2		
D. Jagd und Fischerei	9		9	1		_	2		1					
Summe:	1731	18	2984	1245	424	357	1642	23	2524	714	755	47		
II. Industrie.														
A. Lebens- und Genussmittel:								·						
1) Müller (Frucht- und Oel-). 2) Bäcker, Zuckerbäcker (Hüppen, Chokolade)	12	2	23	30	2	6	12		35	16	5	3		
3) Teigwaaren und Amlungfabrikation	60	6 -	126 15	75 10	$egin{array}{c} 22 \ 2 \end{array}$	18	17	1	<b>28</b>	23 —	9 -	6		
4) Metzger, Kuttler, Bratwürster	54 44	1	96 60	54 32	1	5	$\begin{array}{c} 20 \\ 32 \end{array}$		41 53	11 19		_		
6) Bierbrauer und Branntweinbrenner	8		9	13	_	4			— —	1 1		_		
7) Kostgeber, Traiteurs und Köche 8) Gärtner (Gemüse- und Kunstgärtner)	14	$\frac{5}{-}$	$\begin{array}{c c} & 3 \\ 27 \end{array}$	1 21	$igg  egin{array}{c} 1 \\ 2 \end{array}$	$\frac{}{29}$	2	1	7	1 7		$-\frac{8}{8}$		
9) Tabakfabrikation	4		6	6	3	2	$\bar{3}$		2	12	18	13		
Summe:	202	14	365	242	33	83	86	$\frac{}{}$	166	90	32	30		
B. Kleidung und Putz:														
1) Schneider, Nähterin, Chemisier	123	270	259	75	151	9	<b>   73</b>	100	123	20	41	3		
2) Modistin, Blumenmacher, Cravatten- und Corsetmacher	2	33	7		\ \ \ 9			12			1			
3) Schuh- und Finkenmacher	193	2	345	134	7 8	4	91		195	30	1	_		
5) Strumpfwaaren, Bonneterie	$\frac{1}{2}$	1	6	$\begin{bmatrix} 3 \\ 3 \end{bmatrix}$	38	8	1	_		_	21	1		
6) Kürschner, Seckler u. Handschuhmacher 7) Posamenter	6		6	3	2 2	1		_						
8) Wäscher und Glätter	4	47	10		66	18		8	$\frac{1}{2}$		17	2		
Summe:	337	355	639	245	283	51	166	120	321	50	81	6		
C. Bau und Einrichtung von Wohnungen:														
1) Architekten, Baumeister	6	_	16		<u> </u>			_	-			_		
3) Maurer, Steinhauer, Cementier, Gypser	1 1													
und Asphaltleger	61 22		126 38	132 8		86	39		71 13	28	_	31		
5) Zimmerleute	51 96		124 194	99 <b>133</b>		93 82	52 57	_	76	41		30		
7) Flachmaler	20		32	29	_	5	7	_	109 26	42 6		3		
8) Tapezierer	<b>16</b>		14 34	$\frac{3}{13}$	1	<b>2</b> 5	$\frac{}{3}$		$\frac{}{2}$	<u></u>	1	-		
10) Ziegelei und Thonwaaren	8	_	18	26	_	2 16	9		24	12		$ \frac{4}{5}$		
11) Säger	3		$\begin{vmatrix} 9 \\ 2 \end{vmatrix}$	10 2		5	3		4	1	_	_		
13) Bett- und Matratzenmacher	1	$\frac{3}{2}$	2		3	<u> </u>		2	1 1		_			
Summe:	297	3	606	455	4	296	185	2	333	142	1	$-\frac{}{73}$		
D. Typographie und bezügliche Gewerbe:				-	-		-		-\_		-			
1) Papierfabrikation				_	_			_				_		
2) Buchdruckerei	4 3		4 5	17	,	9	1			3				
4) Buchbinder	10		17	1	_	_				1				
Summe:	17		$-{26}$	- $22$	-	$  $ $ {9}$		-	-	·   <del> ,</del>	-	-		

# Eidgenössische Volkszählung vom Jahr 1870 (Fortsetzung).

			Bezirk	Horge	n.		Bezirk Affoltern.						
Berufsarten.	Sell Be	oststäne erufsleu	dige te.		lbststä erufsleu		Sell	oststäne rufsleu	dige te.	Unse	elbststä erufslev	ndige ite.	
	14	rbende.	An-		rbende.	An-		bende.	An-		rbonde.	An-	
	Männer.	Welber.	gehörige.	Männer.	Weiber.	gehörige.	Männer.	Weiber.	gehorige.	Männer.	Weiber.	gehörige.	
E. Chemische Gewerbe:  1) Chemiker und Farbmacher 2) Färberei und Bleicherei 3) Seifen- und Kerzenfabrikation 4) Gasbereitung und Beleuchtung 5) Zeugdruckereien 6) Wichse- und Zündholzfabrikation 6.	5 7 3 -		18 8 9 -	5 189 11 3 164	2 2 114	7 196 6 4 177	 4 		10 	7		12	
6) Wichse- und Zündholzfabrikation	<u> </u>		3	<u> </u>			—   —						
Summe:	20		47	373	118	387	4		10	7		12	
F. Spinnerei, Weberei, Zwirnerei:							-			-			
1) Baumwollfabrikanten 2) Baumwollspinnerei 3) Baumwollweberei 4) Seidenfabrikanten 5) Seidenweber 6) Anrüster und Fergger 7) Seidenzwirnerei 8) Uebrige Seidenarbeiter 9) Wollwaarenfabrikanten 10) Wollspinnerei 11) Wollweberei 12) Leinenweberei 13) Schlauchweberei 14) Kardenfabrikation 15) Blattmacher und Geschirrfasser 16) Wattenfabrikation 17) Appreteurs 18) Cylindermacher 19) Seidenbandfabrikation 20) Faden- und Garnzwirnerei 21) Spinnerinnen Summe:	12       -1       42       -2       6       -8       42       13       33       1       -99		$     \begin{array}{r}                                     $	343       343       267       262       193       135       29       -	$     \begin{array}{r}                                     $	37       74       37       37       37       40       37       40       37       40       37       40       40	2 -1 16          -	1	3       36       -       -       27       -       -       79	$     \begin{array}{r}                                     $	25 -25 -205 1805 -2101 -12 -2101	27       300       20       28       -       -       -       446	
1) Schmiede	26 33 18 8 3 7 2 21 1 1 2 -		66 66 37 10 7 10 4 39 2 3 5 -	36 65 74 4 12 4 17 21 21 227		10 49 83 3 - 1 2 2 - 30 - 180	24 15 -2 2 4 -11 -1 -1 -1 -1		48 26 -6 3 9 -8  -5 -13	15 14 9 1 1 - 2 1 1 - 4		2 9 - - 6 - - 26	
H. Edle Metalle:													
1) Gold- und Silberarbeiter	5 1 6		16 7 23	19 - 19	4 4	24 - 24					 		
J. Präzisionsinstrumente:							-	•					
1) Klaviermacher und Stimmer	1  2 18 21		 3 21 24	4	  1		  5 7		- - 11 13	1		- - - 1	

## Eidgenössische Volkszählung vom Jahr 1870 (Fortsetzung).

			3ezirk	Horge	n.		Bezirk Affoltern.						
Berufsarten.	Selbstständige Berufsleute.			Unselbstständige Berufsleute.			Selbstständige Berufsleute.			Unselbststä Berufslev		ndige te.	
	Erwerbende.  Männer. Weiber.		An- gehörige.	Erwerbende.  Männer. Weiber.		An- gehörige.	Erwerbende.  Männer. Weiber.		An- gehörige.	Erwerbende.  Männer. Weiber.		An- gehörige.	
K. Häute und Leder:  1) Gerber	7 17 24		16 17 33	17 5 22		22 — 22	2 4 6		10 6 16	6 2 8		33	
L. Uebrige Gewerbe:  1) Drechsler und Holzwaarenfabrikanten 2) Küfer 3) Wagner 4) Schiff bauer 5) Korbmacher 6) Seiler 7) Schuhleistfabrikation 8) Bürstenmacher und Besenbinder 9) Rosshaarfabrikation 10) Schirmmacher 11) Steingutfabrikation 12) Schachtelmacher 13) Knochenstampfer 14) Mauser und Insektenvertilger 15) Heizer 16) Kammmacher 17) Strohflechter 18) Carousselhalter	33 34 31 8 11 5 4 2 2 1 2 1 4 - - - - 158		$ \begin{array}{r}                                     $	$ \begin{array}{r}                                     $	1 - - 1 - - - - - - - - - - - - - - - -	19 10          -	12       38       33       -7       4       -1       -1       -1       -1       -1       -1       -1       -2       -99		15 52 -12 4 	4       9       -       -       -       -       29		282 - 2	
III. Handel.  A. Lebens- und Genussmittel:  1) Kolonial- und Spezereihandel  2) Esswaaren, Obst und Gemüse  3) Milch, Butter und Käse  4) Viehhandel  5) Wein und Getränke  6) Wirthe  7) Mehl und Frucht  8) Tabak und Cigarren  9) Oel  10) Eier	37 11 30 3 15 78 1 1 2	5 5 4 - 18 - - -	46 24 65 14 37 152 1 1 8	1 - 7 2 8 1 1 1 - 3	4 -2 -88 1 		4 1 2 10 7 28 4 — 1	2 1	12 13 20 13 57 9	1  5 	1 -1 -1 38 1 	3	
Summe:  B. Kleidung und Putz:  1) Tuchwaaren	178 14 6 1  21	32 - - 3	348 32 45 6 ——————————————————————————————————	1 1 - 3	95 2 1 4 2 -	5	57 9 1 1	<u></u>	115 11 2 - 3 16	6    1	2 	3	
Summe:  1) Krämer 2) Hausirer 3) Metallwaarenhandlung 4) Leder- und Fellhandlung 5) Lumpen- und Knochenhandel 6) Holz- und Brennmaterialhandel 7) Glashandel 8) Quincaillerie und Mercerie 9) Bettfedernhandel 10) Wollen- und Garnhandel 11) Rohseidenhandel Uebertrag:	32 26 4 5 5 18 4 4 4 1 2 2	15 19 2 - 1 1 - 2 - 40		2 3 - 9 - 1 1 1 1 1	8 2 1 — 5 1 — 17			10 7 - 1 - - - - 18	23 6 2 1 1 7 - - 40	1	2 2 1 3  - - 8		

### Eidgenössische Volkszählung vom Jahr 1870 (Fortsetzung).

						<u> </u>						. ,	
			Bezirk	Horge	n. 		Bezirk Affoltern.						
Berufsarten.	Sell Be	oststän rufsleu	dige ite.	Unse Be	lbststär rufsleu	ndige te.	Selb Be	eststäne rufsleu	dige te.		lbststä rufsleu		
	II	bende. Welber.	An- gehörige.		bende. Weiber.	An- gehörige.		bende. Weiber.	An- gehörige.		bende. Weiber.	An- gehörige.	
TToboutee	103		100				2.				9		
Uebertrag:	103	<b>40</b> —	192 2	16	17		34 1	18	40	<u> </u>	8		
13) Unbekannte	6		$\frac{1}{3}$				1	<del> </del>	4				
15) Samenhandel		1	<b>-</b>							_			
16) Strohhandel Summe:	112	41	200	16	17		37	18	44	<u> </u>	<u> </u>		
E. Verkehrsvermittlung:	112	41	200	10	17		37	10	***				
1) Kommissionäre	3	-	8			—		_		<b>-</b>			
gesellschaften	3		1	_									
3) Bankwesen, Spar- und Leihkassen	2		6								 		
F. Hülfspersonal:	8		15									,	
1) Commis	-	_		436		92				25		10	
2) Handelslehrlinge				25 16		- 12		<u> </u>		6 1			
Summe:				177		104				32		10	
IV. Verkehr.													
A. Strassenwesen: 1) Strassenunternehmer	2		5				9		9				
1) Strassenunternehmer	3		7	64		63	1		8	13		14	
Summe:	5		12	64		63	3		10	13		14	
B. Dampfschiffe (Horgen) und Eisenbahnen (Affoltern):													
1) Beamte und Angestellte	1		4	43		69	5		7	20		49	
C. Posten und Telegraphen: 1) Beamte und Angestellte	6	2	9	21	6	19	3	1	7	7	2	2	
D. Uebrige Verkehrsgewerbe:													
1) Fuhrleute und Kutscher	9    14		19 12	38		21	8		13	13		<u> </u>	
3) Schiffleute	17		29	35	<u> </u>	42						_	
Summe:	40	1	60	74	1	63	11		15	13			
V. Oeffentliche Verwaltung.													
1) Beamte und Kanzlisten	21 —		33	10 17	<b>1</b> 7	$^{\circ}39$	11		<b>25</b>	3	4	<u> </u>	
3) Polizeiangestellte	9			18	_	28	-			12		10	
Summe:	$\frac{2}{23}$		$\frac{4}{37}$	<u></u> 45	8	73	14		39	16	1	15	
VI. Wissenschaften und Künste.													
1) Geistliche, Dissidentenprediger	15	<u> </u>	34				14		21				
2) Lehrer und Arbeitslehrerinnen	55 16	23	100 48			——	33 40	8	49 21	_		_	
4) Thierärzte	9		11	<u>~</u>			6		10		_		
5) Advokaten	1		1			<u> </u>			_				
7) Dessinateurs				7 36		12 51			<u> </u>	<del>_</del>			
9) Kunstmaler	1	<del></del>		— —		<b>31</b> —	1			j			
10) Koloristen	4		3	_			1	2	1		3		
12) Studierende	- A		3			_			5	_			
13) Musiker und Musiklehrer	5 2	5 1	<b>b</b>	$egin{array}{c} 6 \ 3 \end{array}$	1	6				_			
Summe:	108	29	203	55	1	70	66	10	109	1	3		
			!						1			1	

# Eidgenössische Volkszählung vom Jahr 1870 (Schluss).

		E	ezirk	Horge	1.			Be	ezirk A	ffolter	1.			
Berufsarten.	Sell Be	stständ rufsleu	lige te.		lbststäi rufsleu		Selbststän Berufsler		dige te.	Unselbststä Berufslei		ndige te.		
	Erwer	Erwerbende.		Erwerbende.		An-	Erwerbende.		An-	Erwerbende.		Ån-		
	Männer.	Weiber.	gehörige.	Männer.	Weiber.	gehörige.	Männer.	Weiber.	gehörige.	Männer.	Weiber.	gehörige.		
VII. Persönliche Dienste.  1) Dienstboten und Haushälterinnen				OF							401			
2) Krankenwärter und Vorgängerinnen	1	<del></del>		87 1	<b>426</b> <b>10</b>	81 1				22 1	101 1	<b>-</b>		
3) Hebammen	22	<b>25</b>	13 49				- 3	12	3	•				
4) Chirurgen, Schröpfer und Friseurs 5) Taglöhner, Spetter, Handlanger				336	23	452				100	11	160		
Summe:	23	28	62	424	459	534	3	14	14	123	113	169		
VIII. Personen ohne Beruf, resp. Berufsangabe.														
1) Partikulare	137	233	236				17	43	25					
3) Verkostgeldete vernflegte Erwachsone			<b>-</b> -			131					_	84		
4) Kost- und Pflegekinder		<u> </u>		$\frac{-}{55}$	$\frac{}{46}$	$\begin{array}{c} 339 \\ 39 \end{array}$		******		- 5	11	242 4		
Summe:	137	233	241	55	46	509	17	43	26	5	11	330		
Verbindung von Landwirthschaft und Industrie im														
Bezirk Horgen: Bezirk Affoltern: in 568 Haushaltungen. in 630 Haushaltungen.														
Bilanz.														
	4504		0001	IOLE	101	0.54		20	Ot'Of	<b>.</b>	<b>27</b> 81 81			
I. Urproduktion	1731	18	2984	1245	424	357	1642	23	2524	714	<b>75</b> 5	47		
A. Lebens- und Genussmittel	202	14	365	242	33	83	86	2	166	90	32	30		
B. Kleidung und Putz	337 297	355 3	639 606	245 455	283	51 296	166 185	120	324 333	50 142	81	6 73		
D. Typographie und bezügliche Gewerbe	17	_	26	22		9	100		-	4				
E. Chemische Gewerbe F. Spinnerei, Weberei, Zwirnerei	20 99		$\begin{array}{c c} 47 \\ 234 \end{array}$	$\begin{array}{c} 373 \\ 952 \end{array}$	148	387 4540	37	1	10 79	$\begin{array}{c c} 7 \\ 203 \end{array}$	2101	12 446		
G. Unedle Metalle H. Edle Metalle	122		$\begin{array}{c} 249 \\ 23 \end{array}$	227 19		180	60		115	44		26		
J. Präzisionsinstrumente	21		24	4	1	24	7		13	1		1		
K. Häute und Leder	24   158	$\frac{}{3}$	33 274	$\begin{array}{c c} 22 \\ 246 \end{array}$	$\frac{}{60}$	22 182	99		16	8 29	11	3 18		
III. Handel:			414									1		
A. Lebens- und Genussmittel	178	32	348	33	95	5	57	10	115	6	43	3		
B. Kleidung und Putz C. Papier, Bücher, Kunstsachen	$\mathbf{H} = \mathbf{H}$	3	53 —	$\begin{bmatrix} 3 \\ 2 \end{bmatrix}$	$\begin{vmatrix} 4\\2 \end{vmatrix}$				16	1	2			
D. Uebrige Waaren	112	41	200 13	16	17		37	18	44	1	8			
F. Hülfspersonal			<b>—</b>	177		104				32		10		
IV. Verkehr:														
A. Strassenwesen B. Dampfschiffe und Eisenbahnen	5	<u> </u>	12	64 43		63 69	$\begin{vmatrix} 3 \\ 5 \end{vmatrix}$		10	13 20	_	14 49		
C. Posten und Telegraphen	<b>6</b>	2	9	24 74	6	19	$\frac{1}{3}$	1	7	7	2	2		
V. Oeffentliche Verwaltung	23		60 37	45	8	63 73	11		30	13		AR		
VI. Wissenschaften und Künste	108	29	203	55	1	70	66	10	109	1	3	15		
VII. Persönliche Dienste	23	28	62	424	459	534	3	14	14	123	113			
VIII. Personen ohne Beruf, resp. Berufs-														
angabe	137	233	241	55	46	509	17	43	26	5	11	330		
Gesammttotal:	3697	762	6748	5064	6019	4640	2520	244	4106	1530	3164	1254		
Gesammteinwohnerzahl:		26,930						12,818						